

KLAUS RÖHRBORN

NOCHMALS ZU ALTTÜRKISCH *BÄG EŠİ*¹1. *Eši* "Frau, Dame"

Die uigurischen Studien sind nun fast 100 Jahre alt, aber immer wieder müssen wir erkennen, wie wenig wir vom Alttürkischen wissen. Es scheint ziemlich klar zu sein, daß im Alttürkischen ein Wort *eši* "Frau, Dame" existierte. Besonders klar wird das aus Belegen, die *eši* und *ärän* "Mann" gegenüberstellen, wie in Suv 355,14: *birök kim kayu süzök kertgünč köñüllüg t(i)nılgıar äränlär azu ešilär ärsär...* "wenn es irgendwelche Lebewesen mit reinem Glauben, Männer oder Frauen, gibt...". Ähnlich auch in MaitrH XVI 16 a 6: *adın ärän ešilärniñ köñülintä künilig ot tamturmasar...* "wenn man im Herzen von anderen Männern und Frauen nicht das Feuer des Neides entfacht..." (ähnlich auch o. c. II 6 b 16, III 2 a 29). In diese Richtung weisen auch Belege, die von "Laien-Frauen" sprechen: *///[k]unčular ara bir upasanč ešilär* "eine Laien-Frau unter den *///* -Damen" (MaitrH I 1a 13; ähnlich auch o.c. I a 26, b 3, 4 a 17, a 27). In einem Beleg aus Maitrisimit läßt der Bodhisattva einen Frauen-Körper erscheinen, um Frauen zu retten: *küvāncāñ köñül(l)üg ešilärniñ küvānc köñlin turgurgalı tarkargalı kunčular ätözin b(ä)lgürtüp...* "er erschien im

¹ Wir zitieren die Literatur in dieser Miszelle nach den Siglen und Kurziteln in *Uigurisches Wörterbuch*, Lieferung 1, Wiesbaden 1977, S.17-28, und nach den Nachtrags-Bibliographien in den Lieferungen 2-6. Ausserdem zitieren wir: Annemarie v. Gabain: "Das Leben im uigurischen Königreich von Qočo (850-1250)", Textband, Wiesbaden 1973 [zitiert als: Leben].

Körper von Damen, um den Stolz von stolzen Frauen zu bremsen und zu beseitigen..." (MaitrH Y 4 a 21).

Bei den beiden zuletzt zitierten Belegen scheint es sich um Edelfrauen zu handeln, denn die *ešilär* werden hier in die Nähe von *kunčular* gestellt, die zweifellos einen hohen sozialen Rang bekleideten. Bei den beiden zuerst zitierten Belegen muß das nicht unbedingt der Fall sein. Auf "Edelfrauen" weist auch ein Beleg aus Maitrisimit hin, wo *ešilär kunčuy bağlär* im Gegensatz zu *erkäk äränlär* erwähnt werden (MaitrH III 2 a 13). *Ešilär kunčuy bağlär* könnte als Aufzählung verstanden werden ("Damen und weibliche Bega"), aber auch als Apposition ("Damen, [das heißt] 'weibliche Bega'"). Über die Bedeutung von *eši* in den bisher erwähnten Kontexten gibt es also keinen Zweifel. Auch die Etymologie dürfte klar sein: gegen Doerfer (TMEN II, S.183) und mit Clauson (EtymDic 256 a) ist von *eš* "Gefährte, Kamerad" auszugehen, das mit dem Possessiv-Suffix der 3. Person erweitert wurde.

2. *Bäg eši* "Fürst und Fürstin"?

Problematisch ist *eši* aber in der Verbindung *bäg eši*. In den Wörterbüchern von Nadeljaev et al. (DTS 91 b) und Clauson (EtymDic 256 a) wird *bäg eši* als Aufzählung verstanden und mit: "knjaž, knjaginja", bzw. "the beg and his lady" wiedergegeben. Diese Übersetzung führt zu inhaltlichen Merkwürdigkeiten, und in den häufigen Aufzählungen von Würdenträgern ergibt sich eine gewisse Asymmetrie, denn die Frau des Beg wird erwähnt, nicht aber die Königin oder Kaiserin: *elig hanig bağig ešig bodumug karag küyü küzätü tut-* "den König und Herrscher, die Fürsten und Fürstinnen und das gemeine Volk² beschützen²" (Suv 192,20). Auch in den Verwirkungsklauseln der uigurischen Rechtsurkunden führt diese Übersetzung zu einer inhaltlichen Kuriosität: *ärklig bağ eši elči yalavač kücin tutup...* "wenn sie die Macht von mächtigen Bega oder von ihren Frauen oder von Gesandten² in Anspruch nehmen...". Übersetzt man *bäg eši* mit "Fürst und Fürstin" o.ä., so muß man annehmen, daß die uigurischen Edelfrauen sich regelmäßig in die politischen Geschäfte ihrer Männer eingemischt haben.

Dabei war schon 50 Jahre vor Erscheinen der Wörterbücher eine bessere Interpretation bekannt, nämlich die Radloffsche. Die Wörter-

bücher von Clauson und von Nadeljaev et al., folgen aber nicht Radloff, sondern bevorzugen die Berliner Interpretation. Im Falle des Drevnetjurkskij slovar⁴, der sich ja vor allem auf den Torso eines uigurischen Wörterbuches von Radloff stützt, ist das gewiß merkwürdig. In Berlin wurde *bäg eši* auch in den Rechtsurkunden noch bis 1974 mit "Fürst und Fürstin" (vgl. Le Coq, in Túrán 1918, S. 457) oder "Herr und Herrin" (vgl. UigLand 299) übersetzt.

3. *Bäg eši* "die Gefährten des Bega"?

In der Verbindung *bäg eši* scheint es sich nicht um weibliche "Gefährten" zu handeln. Das hat schon Radloff erkannt, der nämlich *eši* einfach mit "Gefährte" wiedergegeben hat. In "Uigurische Sprachdenkmäler" (Nr.13,13-14) übersetzt er die Phrase *ärklig bağ eši kücin* mit: "durch die Gewalt der Gefährten, der Eltschi und Jalavatsch des machthabenden Bega's". In anderen Urkunden (z.B. in USp, Nr. 16,18-19) übersetzt Radloff dieselbe Phrase mit: "durch die Gewalt der Gefährten des machthabenden Bega's, der Eltschi und Jalavatsch". In beiden Fällen interpretiert Radloff *bäg eši* als Genitiv-Verbindung.

Eši ist aber offenbar nicht mehr als suffigierte Form zu verstehen, sondern als ein Nominalstamm, der durch ein Possessiv-Suffix erweitert ist. Bang hat ja zahlreiche solche Fälle, vor allem Körperteile, Verwandtschafts-Bezeichnungen, aber auch Wörter wie "Besitzer" oder "Herr", zusammengestellt (KOsm IV). Wenn *eši* keine suffigierte Form (mehr) ist, dann können *bäg* und *eši* koordiniert sein, wie Annemarie v. Gabain schon 1973 vorgeschlagen hat (Leben 56). *Ärklig bağ eši kücin* wäre also: "durch die Gewalt von mächtigen Bega und/oder Gefährten"?

4. *Bäg eši* "der Beg und sein Gefolge"?

Aber wessen "Gefährten" sind gemeint? Die Gefährten des Bega, also sein "Gefolge"? Das scheint die bis heute gültige Interpretation zu sein. Man vergleiche dazu die Übersetzung einer Rechtsurkunde von Zieme aus dem Jahre 1977: *bäg ešiniñ küč küčäk sav* "die mächtigen² Worte eines Bega (oder seines) Gefolges" (ZiemeSklav 150 m.). Die neue, große japanische Urkundensammlung von Juten Oda et al. bringt hier keinen Fortschritt, sondern läßt die ganze Frage offen. *Bäg eši*

wird dort einfach mit jap. *kanri*, bzw. dt. *Beamter* wiedergegeben (vgl. SUK II, S.60, Übersetzung von Urkunde Sa 28).

5. *Bäg eši* "Begs und Gefolgsleute (des Herrschers)"

Durch die Edition der alttürkischen Xuanzang-Biographie kennen wir jetzt drei neue Belege für *bäg eši*, die alle drei auf Nebenordnung hinweisen. Außerdem wird aus einem Beleg klar, daß mit *eši* nicht das Gefolge eines Begs gemeint sein kann: In Buch VII der chinesischen Xuanzang-Biographie werden 4 Würdenträger von Xuanzang ermahnt, "dem Herrscher voller Treue zu dienen" (chin. *shì jun jìn zhōng* Giles 9990 3269 2055 2877). In der alttürkischen Version werden diese 4 Beamten als *bäg* bezeichnet, und Xuanzang ermahnt sie, "im Dienst von *bäg eši* vigilant zu sein" (atü. *bäg eši işintä küdökintä yıçan-*; HT VII 1418). Die Interpretation von *eši* als "Gefolge (des Begs)" würde hier zu einer merkwürdigen Übersetzung führen: Die Begs werden ermahnt, im Dienst des Begs oder seines Gefolges vigilant zu sein. Nimmt man aber an, daß *bäg* und *eši* den gleichen Rang haben, so ergibt sich ein befriedigender Sinn: Die Begs werden ermahnt, in ihrer Eigenschaft als *bäg* und/oder *eši* wachsam zu sein. Es ist sicher kein Zufall, daß mo. *nökör* ebenfalls die Bedeutung "Gefährte" hat, wie bereits Annemarie v. Gabain bemerkte (Leben 56). Ein *nökör* ist ein Krieger, der seinen Clan verlassen hat und freiwillig bei einem Herrscher Dienst tut. Über dieses feudale Element der zentralasiatischen Sozialstruktur sind wir ja durch Vladimircovs fundamentale Studie bestens unterrichtet (vgl. die türkische Übersetzung von Abdülkadir Inan: "Moğolların içtimai teşkilâtı", Ankara 1944, S.133-146). Wenn *eši* die uigurische Parallele zu mo. *nökör* ist, dann ist *eši* also ein Beg, der als Gefolgsmann eines Herrschers dient.

Abschließend seien noch die beiden anderen Belege aus der Xuanzang-Biographie zitiert, die beide nochmals bestätigen, daß *bäg* und *eši* nebengeordnet sind. Im sechsten Buch findet sich der Beleg *bäğig ešig küçätdäçi* "die Begs und Gefolgsleute stärkend" als Übersetzung des chinesischen *qīng shì zhī lì* (Giles 2198 9992 1787 6980) "die Stärke der Vornehmen und Edlen" (HT VI 1247). *Bäğlig ešilig arıg* "Wald der Begs und Gefolgsleute" in Buch VIII 1038 ist eine freie, aber sinngemäße Übersetzung von chin. *han lin* (Giles 3828

7157) "Feder-Wald", eine Bezeichnung für die kaiserliche Akademie (HT VIII 1038).

6. *Bäg işi* "Geschäfte des Beg"

Man muß aber auch mit dem Kompositum *bäg işi* "Beg-Dienst, Geschäfte des Beg" rechnen. *Bäg işi* begegnet zum Beispiel in Buch VIII der alttürkischen Xuanzang-Biographie, Z. 199, in der Phrase: *bäg işin kılma* "Dienst tun als Beg" und ist die Wiedergabe der chinesischen Wendung: *gōng wú* (Giles 6568 12790) "öffentliche Pflichten, Amtsgeschäfte" (vgl. Cien VIII, S.12). Die Wendung *bäg işi* hat im islamischen Alttürkischen eine Parallele, die aber anders zu verstehen ist: *han işi* sind nicht "Geschäfte eines Chans", sondern "Dienst für den Chan". Man vergleiche dazu das bei Mahmud al-Kašgari zitierte Sprichwort, dessen Wahrheitsgehalt freilich zunehmend verloren geht: *han işi bolsa katun işi kalır* "wenn der Dienst für den Chan ruft, bleibt der Dienst für die Chatun liegen" (DankKelly Nr. 206).